

Bündner Wolfswehr

Ablaufschema/ Meldeweg bei einem Rissereignis

Wird auf der Alp oder dem Heimbetrieb ein Nutztierriess festgestellt muss wie folgt vorgegangen werden:

1. Der festgestellte Riessvorfall muss durch den Tierhalter / Alpverantwortlichen umgehend an den regionalen Wildhüter gemeldet werden. Der Wildhüter weist am Telefon den Tierhalter / Alpverantwortlichen auf die Möglichkeit hin, die Wolfswehr zur Unterstützung aufzubieten. Ob die Wolfswehr aufgeboten wird oder nicht entscheidet der Tierhalter / Alpverantwortlicher.

Wird die Wolfswehr aufgeboten, informiert der Präsident bzw. der Einsatzleiter der Wolfswehr den regionalen Wildhüter, um das weitere Vorgehen zu koordinieren.

2. Vor Ort übernimmt der regionale Wildhüter den Lead und die Verantwortung. Sollte die Wolfswehr vor dem Wildhüter eintreffen, können die notwendigsten Arbeiten verrichtet werden, jedoch nur in telefonischer Absprache mit dem Wildhüter (Tiere zusammentreiben). Die Tierkadaver und die Herdenschutzmassnahmen (Zäune) müssen jedoch unverändert bleiben, bis sich die Wildhut ein Bild vor Ort machen kann.
3. Sobald der Wildhüter nach getaner Arbeit wieder abzieht, geht der Lead für den Einsatz der Wolfswehr an den Tierhalter / Alpverantwortlichen über.
4. Der Präsident der Wolfswehr ist dafür verantwortlich, dass sämtliche im Einsatz gestandenen Mitglieder ihre Einsatzstunden sauber dokumentieren und ihm aushändigen. Der Präsident der Wolfswehr sendet die gesammelten Protokolle an den Bündner Bauernverband.

Aufgabe der Bündner Wolfswehr

Um den Heim- sowie den Alpbetrieb nach einem erfolgten Wolfsübergriff bei den «Wiederinstandstellungsarbeiten» zu unterstützen, übernimmt die regionale Wolfswehr folgende Arbeiten.

- Absprache der Arbeiten mit regionaler Wildhut
- Wanderwegen sperren (mit Hinweistafeln und Absprache der Gemeinde) oder auszäunen
- Zäune wieder in Stand stellen
- Zusammentreiben der entflohenen Herde

- Weidewechsel vornehmen
- Eintreiben verletzter Tiere
- Aufräumen toter Tiere
- Situation weiter beobachten
- Vergrämung der Wölfe unter Anleitung der regionalen Wildhut (sofern Bedarf und Kapazität vorhanden)

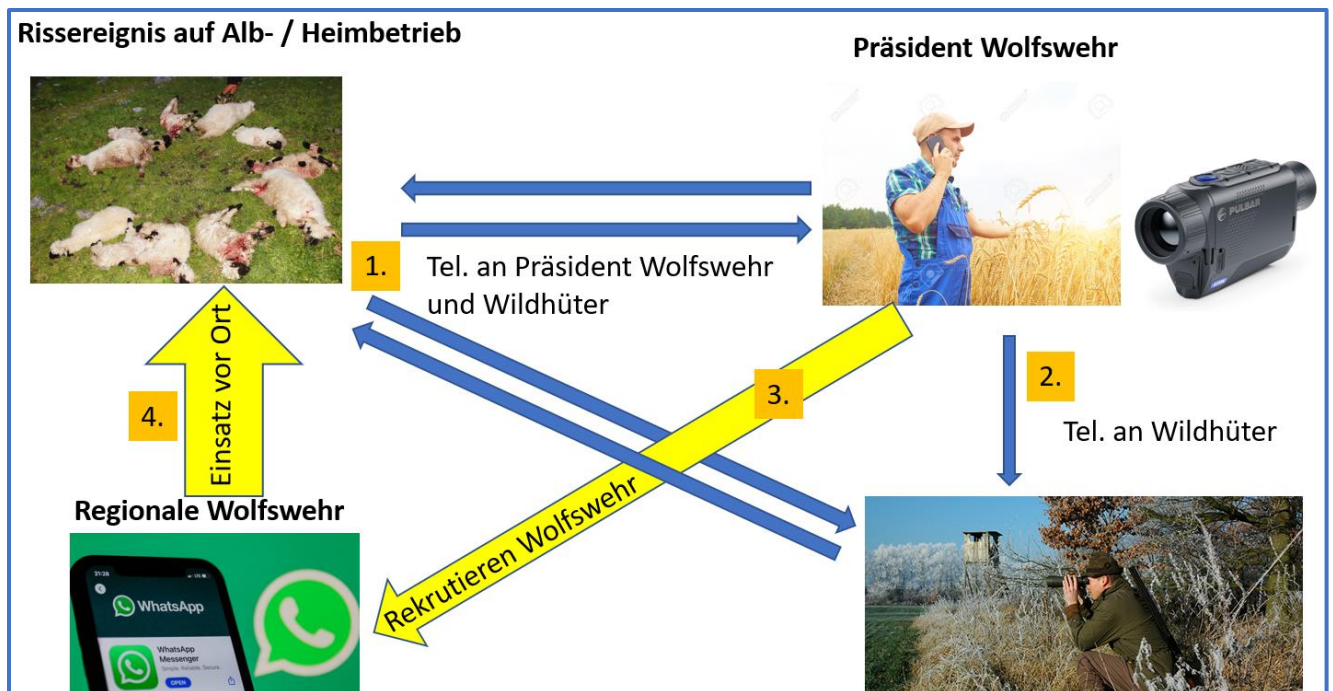


Abbildung 1: Vereinfachtes Schema Wolfswehr

1. Der betroffene Landwirt/Hirt meldet das Rissereignis an den Wildhüter. Ist der Rissvorfall mit grösseren Aufräumarbeiten oder Suchaktionen verbunden, meldet der Betroffene Landwirt/Hirt den Vorfall ebenfalls an den Präsidenten der Wolfswehr.
2. Der Präsident der Wolfswehr meldet sich telefonisch beim Wildhüter und informiert ihn darüber, dass die Wolfswehr ausrücken wird.
3. Der Präsident meldet den Vorfall im WhatsApp Chat und fragt je nach Bedarf nach Freiwilligen an. Je nach Bedarf nimmt er die bei ihm gelagerte Wärmebildkamera mit. Sollte der Präsident verhindert sein, kann die Kamer bei ihm oder einem dafür bestimmten Ort abgeholt werden.
4. Die Freiwilligen unterstützen bei den Aufräumarbeiten und Suchaktionen. Anschliessend wird das ausgefüllte Arbeitsprotokoll über den Präsidenten an den Bündner Bauernverband eingereicht.